

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Schneider

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum BauGB, BauNVO und Raumordnung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 15.03.2022 - 15.03.2022

Das neue Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 50 Minuten; 01.04.2022 - 01.04.2022

Verwaltungsverfahren- und SGG-Recht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 04.05.2022 - 04.05.2022

Ausgewählte Fragen des sozialgerichtlichen Verfahrens

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 18.05.2022 - 18.05.2022

Neue Entwicklungen des Fachplanungsrechts

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden und 15 Minuten; 20.05.2022 - 20.05.2022

Konfliktmanagement und Mediation im öffentlichen Recht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 02.12.2022 - 02.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Januar 2024